



HESSISCHER LANDTAG

20.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen
Buchungskreis: 2495

Produktnummer lt. Leistungsplan 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Integrationsmaßnahmen

| | von | Veränderung um | auf |
|-----------------------------|-------------|-------------------|-------------|
| Leistungsplan: | | | |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Gesamtkosten | 1.145.000,0 | +1.355.000,0 | 2.500.000,0 |

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ein Schwerpunkt der Integrationspolitik soll in den kommenden Jahren bei der Förderung sogenannter „ungenutzter Potenziale“ liegen. Darüber hinaus sollen die Kommunen bei der Integrationsarbeit vor Ort unterstützt werden. Die interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung soll durch gezielte Schulungen erweitert werden. Mit einer Einbürgerungskampagne soll der Einbürgerungswille gestärkt werden. Durch die Einrichtung eines Topfes für innovative Förderung soll das Land Spielraum erhalten auch unterjährig innovative Projekte und neue Ansätze zu unterstützen. Dafür ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1.355.000 EUR erforderlich.

Wiesbaden,